

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES **der Marktgemeinde Unterweißenbach**

am: Donnerstag, 15. Juni 2023, 19:00 Uhr

Tagungsort: Marktgemeindeamt Unterweißenbach, Sitzungssaal

Anwesende:

a/e/ue	Fraktion	Titel, FamN, VorN		a/e/ue	Fraktion	Titel, FamN, VorN
a	ÖVP	Bgm. Hinterreither-Kern Johannes		a	ÖVP	Wurzer Katja
e	ÖVP	Vizebgm. Nötstaller Hubert		a	ÖVP	Braun Katharina
a	ÖVP	Polly Barbara		e	ÖVP	Leitner Bianca
a	ÖVP	Mst. Lehner Manfred		e	ÖVP	Windischhofer Josef
a	ÖVP	Haneder Eva		a	SPÖ	Ing. Haslinger Hans
a	ÖVP	Etzlstorfer Wilhelm		a	SPÖ	Schmalz Klaus
a	ÖVP	Mag. Pointner Andreas		e	SPÖ	Daniel Leopold
a	ÖVP	Puchner Reinhard		a	FPÖ	Daniel Christoph
e	ÖVP	Mayrhofer Josef		a	FPÖ	Hackl Josef
a	ÖVP	DI Tober Harald				

a = anwesend

e = entschuldigt

ue = unentschuldigt

Ersatzmitglieder

ÖVP Ing. Wahlmüller Martin

ÖVP DI Luger Johannes

ÖVP Diesenreither Markus

ÖVP Ing. Mag. Ebner Markus, Bakk. MA MBA

SPÖ Windischhofer Gerhard

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Roland Haslhofer

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990 i.d.g.F.): keine

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 O.ö.GemO 1990): GB Anna Reithmayr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- die Sitzung im Sitzungsplan nicht enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07.06.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 07.06.2023 öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.05.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 06.06.2023
2. Jänner Rallye; Zustimmung als Straßenerhalter
3. Beförderung Kindergartenkinder; Erneuerung der Verträge mit den Unternehmern
4. Generationenpark; Auftragsvergabe
5. Wasserversorgungsanlage BA-05; Darlehensvergabe
6. Siedlungsstraße Schulstraße; Auftragsvergabe
7. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.41 (Schulstraße); Genehmigung
8. Berichte des Bürgermeisters
9. Allfälliges

Gedenkminute

Vor Eintritt in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister eine Gedenkminute an verstorbenen Herrn Roman Hinterdorfer abzuhalten. Herr Hinterdorfer war von 1973 – 1997, 24 Jahre lang, Mitglied des Gemeinderates und auch 24 Jahre Mitglied des Prüfungsausschusses. Die Marktgemeinde Unterweißenbach wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Dringlichkeitsanträge

Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern ersucht den Gemeinderat der Marktgemeinde Unterweißenbach, nachstehende Tagesordnungspunkte als Dringlichkeitsanträge in der heutigen Gemeinderatssitzung unter Punkt „Allfälliges“ zu behandeln.

Gemeindestraße Betriebsgebiet Aumayr – Lagerhaus; Übernahme in das öffentliche Gut

Begründung:

Aufgrund eines Bauvorhabens soll die Zufahrt zu den Betrieben Lagerhaus, Waschbox Aumayr, Gierer Beschriftung und ADEG Markt öffentlich gemacht werden. Die notwendige Kundmachungsfrist ohne Einsprüche endete diese Woche.

Gehsteig Bereich Markt 62; Veränderung öffentliches Gut

Begründung:

Nach Fertigstellung des Gehsteiges wurden die Grundverhältnisse neu festgelegt. Am heutigen Tag langte die diesbezügliche Vermessungsurkunde zur Beschlussfassung ein.

Beschluss: In offener Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig und getrennt voneinander, beide Dringlichkeitsanträge in die Tagesordnung aufzunehmen und unter Punkt Allfälliges zu behandeln.

A b s e t z u n g eines Tagesordnungspunktes:

Gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung (§ 46 Abs. 4) setzt Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern den Tagesordnungspunkt 5) Wasserversorgungsanlage BA-05; Darlehensvergabe von der Tagesordnung ab. Aufgrund eines Gesprächs mit dem Gemeindeprüfer der BH Freistadt sind noch budgettechnische Voraussetzungen zu erbringen.

F r a g e z e i t

Der Vorsitzende eröffnet die Bürgerfragestunde. Interessierte aus der Bevölkerung können jetzt Anfragen an den Gemeinderat stellen.

Bei der heutigen Sitzung sind Zuhörer anwesend und es werden Anfragen an den Gemeinderat gestellt. **Siehe Protokoll über die Fragezeit.**

Protokollanlagen: keine

BERATUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

Punkt 1. Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 06.06.2023 (014-1)

Berichterstatter: Prüfungsausschussobmann Stellv. Josef Hackl

Sachverhalt:

1.1. Prüfung der Ausgaben 2022 in den Schulen im Rahmen der finanztechnischen Ausgliederung:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2008 wurde gem. § 23, Abs. 5 der OÖ. GemHKRO i.d.g.F. eine Vereinbarung über finanztechnische Ausgliederung von bestimmten Voranschlagskrediten an die Pflichtschulen (Volksschule, Neue Mittelschule, PTS) beschlossen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2021 wurden für das Jahr 2022 folgende

Voranschlagskredite genehmigt:

Volksschule Unterweißenbach	€ 6.000,00
Neue Mittelschule Unterweißenbach	€ 13.000,00
Polytechnische Schule	€ 7.000,00
Gesamtsumme:	€ 26.000,00

Nunmehr haben die Schulen die Jahresabrechnung samt Belegen vorgelegt.

Die Ausgaben der Schulen für das Jahr 2022 betragen wie folgt:

Volksschule Unterweißenbach

Anfangsstand 1.1.2022	€ 80,52
Beitrag 2022	€ 6.000,00
Bankspesen	€ - 0,00

Ausgaben 2022	€ - 5.895,68
Stand 31.12.2022	€ 184,84

Mittelschule Unterweißenbach

Anfangsstand 1.1.2022	€ 2.001,37
Beitrag 2022	€ 13.000,00
Bankspesen (anteilmäßig)	€ 0,00
Ausgaben 2022	€ - 15.127,84
Stand 31.12.2022	€ - 126,47

Polytechnische Schule Unterweißenbach

Anfangsstand 1.1.2022	€ 5.592,50
Beitrag 2022	€ 7.000,00
Habenzinsen 2022	€ 0,00
Ausgaben 2022 (inkl. Bankspesen)	€ - 4.586,49
Stand 31.12.2022	€ 8.006,01

2.2. Abrechnung 2022 des Pfarrcaritas-Kindergarten Unterweißenbach

Von der Pfarrcaritas wird jährlich die Abrechnung der Gemeinde übermittelt.

Laut Landesprüfung sind die Jahresabrechnungen der Pfarrcaritas jährlich zu überprüfen.

Die Abrechnung des letzten Jahres lautet wie folgt:

Einnahmen:

Elternbeiträge	12.021,26
Beitrag Land zum Personal	151.558,40
Beitrag Gemeinde	135.526,47
Vergütung Sonderfreistellung Covid-19	29.776,20
Beitrag Land Stützkraft	22.568,73
Zuschuss Caritas	1.436,04
Spenden für Anschaffung Spielmaterial	2.609,50
Sonstige Einnahmen	1.200,00

Jahreseinnahmen	356.696,60
------------------------	-------------------

Ausgaben:

Hygieneartikel (Sonst. Materialaufwand)	1.756,69
Lebensmittel	2.197,71
Maschinen, EDV-Geräte	558,55
Spiel- und Beschäftigungsmaterial	9.701,31
Personalaufwand	312.669,30
Betriebskosten., Steuern und Abgaben	6.467,97
Betriebliche Aufwendungen	7.645,70
Sonstiger Aufwand	11.660,37
Bankspesen, KEST	331,74
Instandhaltung	228,35
Geringwertige Wirtschaftsgüter	350,67

Jahresausgaben	353.568,36
-----------------------	-------------------

Abgang Vorjahr	8.526,47
-----------------------	-----------------

Jahresausgaben inkl. Abgang Vorjahr	362.094,83
--	-------------------

Jahreseinnahmen	356.696,60
------------------------	-------------------

Abgang	- 5.398,23
---------------	-------------------

Von der Pfarre wurde neben der Gesamtaufstellung auch eine detaillierte Aufstellung über die Betriebskosten, den sonstigen Aufwand und die betrieblichen Aufwendungen sowie über den Aufwand für die Lohnverrechnung vorgelegt.

Der Abgang in Höhe von € 5.398,23 wurde von der Marktgemeinde Unterweißenbach bereits am 30.03.2023 ausbezahlt.

Debatte: keine

Antrag: Prüfungsausschussobmann Stellv. Josef Hackl beantragt den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Bericht zur Kenntnis genommen.

Punkt 2. Jännerrallye; Zustimmung als Straßenerhalter (261-1)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Der Rallyeclub Mühlviertel möchte die Jännerrallye 2024 wieder veranstalten und Sonderprüfungen auch wieder in unserem Gemeindegebiet durchführen.

Für die Benützung der Straßen innerhalb der Sonderprüfungsstrecken ist von der Gemeinde Unterweißenbach als Straßenerhalter die Zustimmung erforderlich. Betroffen sind voraussichtlich wieder die Güterwege Grafenschlag, Dauerbach, Greinerschlag, Enebitschlag, Böhmer und Harlingsedt, die auch für die jeweiligen Sonderprüfungen gesperrt werden müssen.

Der Veranstalter schließt wie in den Vorjahren eine Veranstalter-Pflichtversicherung ab und haftet für allfällige Schäden an Gebäuden und baulichen Einrichtungen (z.B. Zäune, Masten udgl.). Fahrbahnverschmutzungen und -beschädigungen (Bankette) sind durch die Versicherung nicht gedeckt.

Bei Bedarf stellt die Gemeinde (für die Streckensicherung und Zeitnehmung) eine Schneeräumung zur Verfügung.

Die Zustimmungserklärung ist jährlich gleich formuliert und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Debatte: Bgm. Johannes Hinterreither-Kern informiert, dass auch die Feuerwehren wie bisher aktiv eingebunden werden.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Zustimmung als Straßenerhalter für die Veranstaltung 2024 wie in den Vorjahren und wie im Sachverhalt dargestellt zu beschließen.

Beschluss: Mit Stimmenmehrheit wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Ja-Stimmen: 17

Nein- Stimmen: 1 (Ing. Mag. Ebner Markus)

Punkt 3. Beförderung der Kindergartenkinder; Erneuerung der Verträge mit den Busunternehmen (240-5)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 11.03.2021 wurden mit allen Busunternehmen der Gemeinde Verträge bis 31. Juli 2023 für die Beförderung der Kindergartenkinder abgeschlossen, wobei sich diese um ein Jahr verlängern, da keine Kündigung beider Vertragsparteien eingelangt ist.

Von Seiten der Unternehmer gibt es aufgrund deren Informationen von ihrer Interessensvertretung Hinweise, dass für Allradfahrzeuge ein höherer Tarif vergütet werden kann, bzw. auch Pauschalbeträge aufgrund der vorliegenden Wageneinsatzpläne abgerechnet werden können. Derzeit werden die tatsächlich gefahrenen Kilometer abgerechnet. Weiters können laut Interessensvertretung prozentuelle Pauschalen z. B. im Rahmen einer Pandemie und dadurch Stillstand der Fahrzeuge gewährt werden.

Die Handhabung in den umliegenden Gemeinden ist hier verschieden.

Der Ausschuss für Kindergarten Angelegenheiten hat sich in der Sitzung am 08.05.2023 mit der Thematik befasst.

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, dass die Verträge an jene der Gemeinde Kaltenberg angepasst werden, da die Unternehmer in beiden Gemeinden tätig sind.

Dies würde bedeuten, dass die Kilometer aufgrund der Wageneinsatzpläne abgerechnet werden und nicht nach tatsächlich gefahrenen Kilometern. Für die Gemeinde würde das in Summe jährliche Mehrkosten von ca. € 2.350,-- verursachen.

Auf die Bedingungen beim Kindergartenkindertransport wird hingewiesen.

Eine Anpassung an die Verträge der Gemeinde Kaltenberg wäre zu überdenken.

Debatte: Ing. Hans Haslinger spricht sich für die Abrechnung nach tatsächlich gefahrenen Kilometern aus.

Der Aufwand halte sich in Grenzen, es wurde auch bisher so gemacht.

GR Christoph Daniel gibt zu bedenken, dass die Unternehmer von den Teuerungen (Treibstoff, etc.) betroffen sind.

Mag. Andreas Pointner erkundigt sich, warum die Differenz bei den nicht gefahrenen Kilometern so stark zwischen den Unternehmern variiert.

AL Haslhofer erklärt dies aufgrund der Streckenführung mit Stichfahrten anhand eines Beispiels.

Mst. Manfred Lehner erkundigt sich, wie die Tarifgestaltung erfolgt.

AL Haslhofer gibt bekannt, dass die Tarife vom Land OÖ jährlich vorgegeben werden.

Mst. Manfred Lehner möchte wissen, warum man die Verträge mit der Gemeinde Kaltenberg abstimmen sollte.

AL Haslhofer informiert, dass die in Unterweißenbach beauftragten Unternehmen auch in Kaltenberg den Schüler- und Kindergartenkindertransport durchführen und hier die Gefahr besteht, dass bei Ressourcenknappheit die Unternehmen den Transport dort durchführen, wo die Entschädigung höher ist.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt,

- a) die bestehenden Verträge zu erfüllen, wonach für das Jahr 2023/2024 keine Änderungen eintreten,

- b) dass sich der zuständige Ausschuss zeitnah mit der Thematik befassen soll, da die Verträge ab dem Jahr 2024/2025 neu abgeschlossen werden müssen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

Punkt 4. Generationenpark; Auftragsvergabe (815-2)

Berichterstatter: Ing. Martin Wahlmüller, Obmann-Stellvertreter Sozialausschuss

Sachverhalt: Für die Errichtung des Generationenparks wurde vom Gemeindeamt in Abstimmung mit dem Verband Mühlviertler Alm aufgrund einer Grobkostenschätzung und der Erfahrungswerte anderer Gemeinden, welche ähnliche Projekte umgesetzt haben, eine Ausschreibung im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung im Bestbieterprinzip vorbereitet.

Vergaberechtlich wurde diese an drei ausgewählte Firmen übermittelt.

Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

- Penz GmbH, Arbesbach
- Moser Spielgeräte GmbH, Thomatal
- Spielort GmbH, Pucking

Einzigster Anbieter war Fa. Penz Motorik GmbH.

Die Grobkostenschätzung wurde aufgrund der Erfahrungswerte der anderen Gemeinden mit dem Angebot verglichen.

Das Grundkonzept sowie das vorliegende Angebot werden mittels Beamer präsentiert.

Bei der Angebotsausschreibung wurde im Leistungsverzeichnis eine falsche Anzahl an Bäumen festgelegt, wodurch diese Position sich vorab bereits verändert.

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, einzelne Gerätschaften im Rahmen der Detailplanung zu tauschen, bzw. zu ergänzen oder wegzulassen.

Debatte: Bgm. Johannes Hinterreither-Kern erklärt nochmals, wie das Projekt finanziert werden soll, bzw. wie Abwicklung von Leaderprojekten zu erfolgen hat.

Finanzierung:

€ 20.000,-- Eigenmittel der Gemeinde

€ 40.000,-- Sparkassenstiftung

€ 90.000,-- Leadermittel

Ing. Wahlmüller Martin informiert, dass dies vorerst eine Grobplanung ist und die Detailplanung noch erstellt werden muss.

Bgm. Johannes Hinterreither-Kern informiert, dass die Überlegungen von den Anrainern wie in der Bürgerfragestunde vorgebracht, auch bei der Detailplanung mit einbezogen werden.

Mst. Manfred Lehner ersucht im Rahmen des Projekts auf die Errichtung eines Gehsteigs sowie von Parkmöglichkeiten Rücksicht zu nehmen.

GR Christoph Daniel möchte wissen, wie der Antrag formuliert werden wird.

Mag. Andreas Pointner erläutert die Erfahrung beim Spielplatz Mötlas, wo kein WC vorhanden ist.

Bgm. Johannes Hinterreither-Kern berichtet über bereits geführte Gespräche mit Verantwortlichen der Turn- u. Sportunion.

GR Christoph Daniel sieht die Vorgehensweise dahingehend nicht OK, dass am heutigen Tag die Planung präsentiert wird und gleichzeitig auch der gesamte Auftrag vergeben wird. Der Detailplanung kann seinerseits zugestimmt werden, der gesamten Auftragsvergabe jedoch nicht.

Ing. Hans Haslinger findet die Umsetzung der Freizeiteinrichtung als notwendig und auch die Grobplanung als gelungen. Da es aber noch zu wenig Details gibt, kann auch er der gesamten Auftragsvergabe nicht zustimmen.

AL Haslhofer erklärt, dass die Gemeinde als Auftragsgeber gemäß Ausschreibung immer die Möglichkeit hat, die tatsächlich situierten Gerätschaften abzuändern.

GR Christoph Daniel spricht sich trotzdem dafür aus, dass heute nur die Planung beauftragt werden soll und nicht der gesamte Auftrag vergeben wird.

GR Klaus Schmalz schließt sich den Aussagen von Christoph Daniel und Hans Haslinger an. Er heißt die Errichtung eines Generationenparks gut, wobei die Anrainer und die Bevölkerung zu wenig eingebunden sind.

Bgm. Johannes Hinterreither-Kern erklärt, dass die Thematik im Ausschuss mehrmals behandelt wurde.

GR Christoph Daniel stellt fest, dass aufgrund der Fördermittel die Dringlichkeit gegeben ist.

DI (FH) Harald Tober sieht als betroffener Anrainer noch viele Problemstellen, welche noch zu lösen sind, bevor der Park errichtet werden kann. Grundsätzlich ist ein Generationenpark zu befürworten, aber die Standortfrage sollte nochmals überlegt werden.

Mst. Manfred Lehner spricht sich für eine Auftragsvergabe nach abgeschlossenem Widmungsverfahren aus.

Bgm. Johannes Hinterreither-Kern gibt bekannt, dass der Auftrag sowieso vorbehaltlich der Genehmigung des Flächenwidmungsverfahrens zu beschließen ist.

GR Christoph Daniel möchte, dass die vielen offenen Fragen wie in der Bürgerfragestunde berichtet (Lärm, Müll, etc.) vorab geklärt werden sollen. Er berichtet über Erfahrungen von früher, wo der Spielplatz unterhalb des Sparmarkts situiert war und nicht genutzt wurde, bzw. auch hier Probleme auftraten.

GR Eva Haneder berichtet über ihre Erfahrungen bei der Tiefgarage Sparmarkt, wo ähnliche Probleme gegeben sind.

GR Katharina Braun teilt die Einschätzung der Nichtinformation betreffend der Grobplanung nicht, zumal die Bevölkerung zur Bürgerbeteiligung eingeladen war, diese Veranstaltung aber nicht angenommen wurde und immer alle Fraktionen eingebunden und informiert waren, wenn Sitzungen des Ausschusses stattfanden.

GR Christoph Daniel sieht einen Spielplatz als Bereicherung für den Ort, verweist trotzdem auf seine bereits eingebrachten Wortmeldungen, wobei bestimmt auch eine gewisse Hohlschuld gegenüber dem Ausschuss vorliegt.

Ing. Mag. Markus Ebner gibt zu bedenken, dass bei Projekten nie alles mitbedacht werden kann, aber in diesem Fall eine Chance für die gesamte Region besteht mit der Umsetzung des Parks. Erfahrungen betreffend Lärm, Alkoholkonsum, etc. können vorab schwer eingeschätzt werden. Die Situierung der einzelnen Bereiche kann hinsichtlich Lärm bestimmt nochmals überdacht werden. Der Anbieter sollte die Planung nun durchführen, wobei über die Anschaffung der Geräte nochmals eine Abstimmung notwendig sein wird.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den **Antrag auf Unterbrechung der Sitzung** zur weiteren Beratung.

Beschluss: In offener Abstimmung wird einstimmig der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

Die Sitzung ist von 20:43 Uhr bis 20:55 Uhr unterbrochen.

Bgm Johannes Hinterreither-Kern schlägt vor, dass am heutigen Tag lediglich die Detailplanung vergeben wird und die restliche Auftragsvergabe zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll, wenn auch die Widmung geregelt ist.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt,

- a) die Firma Penz GmbH, Arbesbach mit der Detailplanung gemäß Ausschreibung zu beauftragen,
- b) die Vergabe der Arbeiten und Lieferungen erst nach Vorliegen der entsprechenden Detailplanung und der positiven Stellungnahmen bezüglich dem Widmungsverfahren zu beschließen.

Beschluss: Mit Stimmenmehrheit wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Ja-Stimmen: 16

Stimmenthaltungen: 2 (Schmalz Klaus und Windischhofer Gerhard)

Punkt 5. Wasserversorgungsanlage BA-05; Darlehensvergabe (950)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Bürgermeister vor Eintritt in die Tagesordnung
a b g e s e t z t .

Punkt 6. Siedlungsstraße Schulstraße; Auftragsvergabe (616-3-11)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Wie unter TOP 7 ausführlich behandelt wird, sind die fachspezifischen Stellungnahmen betreffend die Umwidmung positiv.

Die Parzellierung kann, wie dem Gemeinderat mittels Beamer präsentiert, so umgesetzt werden. Um für die Grundstücksveräußerung einen besseren Überblick zu haben, soll nun die Straßentrasse errichtet werden. Für jene drei östlichen Parzellen sollen heuer noch Kaufverträge abgeschlossen werden. Auch für die weiteren Interessenten ist wichtig, dass durch die Herstellung der Straßentrasse die Situierung der Grundstücke besser nachvollziehbar ist.

Im Anschluss soll das zur Verfügung stehende Bauland überregional beworben werden, bzw. anhand einer Interessentenliste abgearbeitet werden.

Vom ZT Büro Eitler & Partner wurde anhand der vorgegebenen Parzellierung eine Straßenplanung erstellt. Diese wird mittels Beamer dem Gemeinderat präsentiert.

Eine Ausschreibung für die Rohtrasse liegt nicht vor. Diese könnte von heimischen Firmen errichtet werden.

Nach Abschluss des Wasserrechtsprojekts für Wasser und Kanal soll der weitere Aufbau der Straße erfolgen.

Debatte: Ing. Hans Haslinger erkundigt sich nach den Besitzverhältnissen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nördlich der neuen Parzellen und ob hier die Grundstücksverhältnisse bereits geklärt sind.

AL Haslhofer erläutert anhand einer DORIS-Karte allen Gemeinderäten/innen die angefragte Thematik. Hier ist derzeit eine rechtliche Prüfung im Gange, ob die Bauwerke genehmigt sind. Ersessenes Recht am öffentlichen Gut gibt es grundsätzlich nicht.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag,

- a) der Parzellierung und der Straßenplanung zuzustimmen
- b) wenn möglich örtliche bzw. regionale Firmen anhand von Preisanfragen mit der Errichtung der Rohtrasse zu beauftragen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

Punkt 7. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.41 (Schulstraße); Genehmigung (031-2)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 17.03.2022 wurde für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.41 (Schulstraße) das Verfahren eingeleitet. Damit soll ein neues Siedlungsgebiet erschlossen werden. Dem Amt der Oö. Landesregierung sowie den zuständigen Stellen und Parteien wurden die erforderlichen Unterlagen zur Begutachtung und Abgabe einer Stellungnahme vorgelegt. Bei der Gemeinderatssitzung am 09.06.2022 wurde die Genehmigung dieser Flächenwidmungsänderung aufgrund der eingelangten Stellungnahmen beschlossen.

Es handelt sich um folgende Flächen bzw. Widmungen alle in der KG Unterweißenbach:

Widmung der Parzellen 1642, 1646/1 und 1653/1, im Ausmaß von 10.340 m² von Grünland in Wohngebiet und die Korrektur des Straßenverlaufs bei den Parzellen 1669/6, 1643/3, 1646/3, 1646/6, 1648/7.

Mit Schreiben vom 27.04.2023, GZ RO-2022-460416/15-Ja, teilte das Land Oö, Abteilung Raumordnung mit, dass nunmehr fachlich keine Einwände mehr gegen die beantragte Umwidmung vorliegen, jedoch für die endgültige Genehmigung noch Versagensgründe bestehen. Die Gemeinde bzw. der Gemeinderat hat binnen 16 Wochen eine Stellungnahme bzw. die geforderten Unterlagen abzugeben.

Folgende Feststellungen werden hierzu von der Gemeinde bzw. dem Gemeinderat getroffen:
Es wird auf die Notwendigkeit von privatrechtlichen Vereinbarungen zur Sicherstellung der Bebauung hingewiesen (Baulandsicherungsverträge). Nachdem die Marktgemeinde Unterweißenbach Eigentümer der künftig gewidmeten Flächen ist, ist eine künftige Bebauung garantiert.
Der digitale Datensatz der Planunterlagen ist mittlerweile beim Land Oö durch den Ortsplaner hochgeladen.

Aufgrund der Projektierung für die notwendige Infrastruktur, wie in den Stellungnahmen im Einleitungsverfahren des Landes gefordert, musste vorab eine Vermessung mit Parzellierung und Festlegung der Siedlungsstraßen erfolgen. Diese geringfügigen Widmungsänderungen machten eine neuerliche Verständigung der betroffenen Grundeigentümer/Nachbarn notwendig.

Diese Frist (4 Wochen) ist mit 14.06.2023 abgelaufen und es wurden keine Stellungnahmen bis dato eingebracht.

Die oben genannten Grundlagen wurden ausführlich durch den Gemeinderat erörtert und es kann allen Forderungen wie vom Land Oö mittgeteilt entsprochen werden.

Debatte: keine

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.41 (Schulstraße) das Verfahren Umwidmung der Parzellen 1642, 1646/1 und 1653/1, im Ausmaß von 10.340 m² von Grünland in Wohngebiet und die Korrektur des Straßenverlaufs bei den Parzellen 1669/6, 1643/3, 1646/3, 1646/6, 1648/7 (alle Grundstücke KG Unterweißenbach)

zu genehmigen.

Die Genehmigung der Umwidmung wird auch dahingehend begründet, da

- grundsätzlich die Voraussetzungen zu der beabsichtigten Änderung jetzt gegeben sind;
- aufgrund der Grundlagenforschung und der Beurteilung des Ortsplaners alles für diese Widmung spricht;
- diese Widmungsänderung im Einklang mit der örtlichen Siedlungsentwicklung steht;
- diese Änderung nicht den Planungszielen der Marktgemeinde Unterweißenbach widerspricht und der bestehende Ortskern gestärkt wird;
- durch diese Änderung offensichtlich Interessen Dritter nicht verletzt werden;
- durch die geplante Widmung Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG gegenüber der Gemeinde nicht ausgelöst werden.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 8. Berichte des Bürgermeisters

8.1. Leerstandsmanagement

Am 03.07.2023, 10:00 Uhr wird es eine Begehung mit den Architekten geben, wo eventuelle Möglichkeiten erläutert werden. Alle Fraktionen sind zu diesem Termin eingeladen.

8.2. Breitbandausbau

Am Sender „Wegerer“ wurde von der Fa. LIWEST eine 5G Anbindung hergestellt. Hier gibt es am 14.07.2023 eine Infoveranstaltung

Weiters hat die A1 Telekom eine Förderzusage für den Marktbereich erhalten. Details liegen noch nicht vor.

8.3. Gehsteig Schulstraße/Fernblick

In den nächsten Wochen wird mit dem Grundeigentümer eine mögliche Gehsteigerrichtung gegenüber dem Spielplatz Galgenbühel bzw. die vorliegende Planung aus dem Jahr 2016 besprochen.

Punkt 9. Allfälliges

Dringlichkeitsantrag

9.1. Gemeindestraße Betriebsgebiet Aumayr - Lagerhaus; Übernahme in das öffentliche Gut (616-3)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Die Zufahrt zu den Betrieben Lagerhaus, Waschbox Aumayr, Gierer Beschriftung und ADEG Markt ist nicht öffentlich.

Aufgrund der Ansiedelung eines weiteren Betriebes auf diesem Areal soll die Zufahrt nun öffentlich gemacht werden.

Ein Vermessungsentwurf wurde von Vermessung Withalm & Hochstöger ZT OG erstellt und mit den betroffenen Grundeigentümern wurden Grundabtretungsprotokolle abgefasst, bzw. die kostenlose Abtretung in das öffentliche Gut vereinbart.

Aufbauend auf den Vermessungsentwurf (GZ: 13676/22T1) wurde ein Lageplan erstellt, welcher dem Gemeinderat mittels Beamer präsentiert wird.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte von 16. Mai bis 15. Juni dieses Jahres.

Eine Stellungnahme von der Umweltschutzkommission war nach telefonischer Rücksprache mit derselben aufgrund der bestehenden Betriebsbaugewidmung nicht notwendig.

Ein Verordnungsentwurf betreffend die Aufnahme in das öffentliche Gut wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Debatte: Ing. Hans Haslinger erkundigt sich, warum eine Ausfahrt auf die Nordkamm Landesstraße nicht möglich ist.

AL Haslhofer informiert, dass dies von der Landesstraßenverwaltung nicht geduldet wird und auch widmungstechnisch aufgrund eines Schutzstreifens nicht möglich ist.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt gemäß vollinhaltlich dargebrachtem Lageplan die jeweiligen Teilflächen in das öffentliche Gut zu übernehmen und die vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Verordnung zu erlassen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Dringlichkeitsantrag

9.2. Gehsteig Bereich Markt 62; Veränderung öffentliches Gut (616-2)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Der Gehsteig im Bereich des Objekts Markt 62 wurde, wie in der Sitzung am 09.06.2022 beschlossen, verbreitert und vom Vermessungsamt wurde eine Vermessung betreffend der neuen Grundgrenzen durchgeführt.

Der Vermessungsplan des Vermessungsamtes (GZ: 256/2023/41) wird dem Gemeinderat mittels Beamer präsentiert.

Die Übernahme von 6 m² Grundfläche erfolgt gemäß Vereinbarung mit dem Anrainer zu Kosten von € 35,-- je m².

Debatte: keine

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, dem Vermessungsplan (GZ: 256/2023/41) zuzustimmen und die Übernahme von 6 m² in das öffentliche Gut zu Kosten von gesamt € 210,00 von der Familie Killinger und die Einreihung als Gemeindestraße (Gehsteig) zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

9.3. Breitbandausbau in den Ortschaften

Mst. Manfred Lehner erkundigt sich nach dem Stand betreffend Breitbandausbau in den Ortschaften, bzw. in Windhing.

Bgm. Hinterreither-Kern informiert, dass hier Gespräche auf Landes- und Bundesebene geführt werden und auch demnächst eine Entscheidung betreffend des aktuellen Förder-Call vorliegen sollten, wo dann bekannt ist, ob eine Zusage zum Ausbau in den Ortschaften erteilt wurde.

-X-

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.05.2023 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:20 Uhr.

Unterschrieben vom Vorsitzenden Bgm. Johannes Hinterreither-Kern und
Schriftführerin Anna Reithmayr

Ohne Einwendungen genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2023 und
unterschrieben vom Vorsitzenden Bgm. Johannes Hinterreither-Kern und
Barbara Polly (ÖVP-Fraktion), Ing. Hans Haslinger (SPÖ-Fraktion) und Christoph Daniel (FPÖ-Fraktion)